

Nr.:	DB-4/1-1/2003
vom:	23.01.2003

Durchführungsbestimmung

Grundausbildung GAB 1 und GAB 2

Verteiler:	X	LFK	<input type="checkbox"/>
	X	BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit 1.1.2002 in Kraft und ersetzt alle Bestimmungen betreffend die Grundausbildung im LFV Stmk.

Allgemeines:

Begriff: Bisher sprach man vom Grundlehrgang, welcher auch im FW-Paß in einer eigenen Rubrik zu bestätigen war.

Neu: **Grundausbildung**; diese wird wiederum unterteilt in:

Grundausbildung 1 (GAB 1) ist gleich die Truppmann Ausb. (TRM- Ausb) und in die **Grundausbildung 2 (GAB 2)** ist gleich die Truppführer Ausb. (TRF- Ausb.)

Der Grundlehrgang als Begriff wird dadurch ersetzt.

Erläuterung:

Grundausbildung 1(GAB):

- ? Abgeschlossene Module 1-6, (TRM-Ausb.)
- ? Bestätigung im FW- Pass, lt. Vorgabe
- ? Jedes FW- Mitglied kann diese Ausbildung absolvieren, keine Alterseinschränkung
- ? Meldung über **ONLINE –Kursverwaltungssystem** der LFS, durch den BFV, zwecks Erfassung in der EDV

Grundausbildung 2 (GAB):

- ? Bereits absolvierte GAB 1 (TRF-Ausb.)
- ? Abgeschlossenen Truppführerlehrgang (Entweder in der LFS od. im Bezirk)
- ? Bestätigung im FW- Pass, lt. Vorgabe
- ? Voraussetzung für einige weiterführende LG in der LFS
- ? Meldung über **ONLINE –Kursverwaltungssystem** der LFS, durch den BFV, zwecks Erfassung in der EDV

Berechtigung und Inhalt der Bestätigung:

- ? Der Bezirksfeuerwehrkommandant oder der Ausbildungsbeauftragte des Bezirkes
- ? Als Zeitpunkt ist das **Kalenderjahr**, in welchem die Ausbildung absolviert wurde anzuführen und das Datum des Eintrages.
- ? Text:

**Grundausbildung 1
erfolgreich absolviert**

oder

**Grundausbildung 2
erfolgreich absolviert**

Diese Eintragung erfolgt in das Feld Grundlehrgang oder in ein freies Feld hat teilgenommen.....im FW- Pass.

Erfassung:

- ? In einer Datei durch den Bezirksfeuerwehrverband
- ? Eingabe in die EDV über das **ONLINE- Kursverwaltungssystem** der LFS durch den BFV

Ablauf:

Für jeden ersten Montag im Monat wird von der LFS in den Kurskalender ein Kurs „GAB1“ (für die EDV –Erfassung)“ angeboten. Dauer des Kurses 1 Tag. Buchungsberechtigt die BFK!

Nach Absolvierung aller Module der GAB 1 meldet der BFV (Benutzernamen und Kennwort BFK) den/die Absolventen der GAB 1 beim nächsten GAB 1 Termin am ONLINE- Kursverwaltungssystem der LFS an. Vorgangsweise wie bei anderen Kursen!

Allen für den LG GAB 1 von den BFV eingegebenen Personen wird am Kurstag automatisch der Status „positiv absolviert“ zugewiesen.

In der darauffolgenden Nacht werden die GAB 1 Daten an den Personalrechner des LFV überspielt.

Vorgangsweise detto bei GAB 2. Termine lt. ONLINE –Kursprogramm LFS!

- ? Ab 1.1.2002 wird die Grundausbildung nur mehr entweder als Grundausbildung 1 oder /und Grundausbildung 2 nach Meldung BFV in der EDV des LFV erfasst. Der Grundlehrgang (alt) wird nur mehr aus statistischen Zwecken in der EDV geführt.

Zeitpunkt des Inkrafttretens:

Ab dem 1.1.2002 rückwirkend, lt. Beschluss des LFA am: 23.1.2002

Auswirkung auf den Kursbesuch in der LFS:

Ab dem 1.1.2003 lt. Beschluss LFA für alle Kursteilnehmer.

Variante 1: Grundlehrgang alt, Besuch vor dem 1.1.2002, volle Anrechnung für den Besuch aller Lehrgänge in der LFS

Variante 2: Grundausbildung 1, ab 1.1.2002, Voraussetzung für den Besuch der Lehrgänge in der LFS ab 1.1.2003 mit Ausnahme Variante 3.

Variante 3: Grundausbildung 2, ab 1.1.2003, Voraussetzung für den Besuch folgender Lehrgänge an der LFS:

- ? Gruppenkommandanten LG
- ? Maschinisten LG
- ? Technik 1 LG
- ? Atemschutzgeräteträger LG

Ausbildungsziele:

Lt. Zielkatalog Grundausbildung 2

Ausbildungsort:

Feuerwehrscheule oder an einem von BFV festgelegten Ort.

Ob die Ausbildung in der LFS oder im Bez. stattfindet, hat der BFV festzulegen.

Ausbildungstermine:

Der Bedarf an Ausbildungstagen ist vom BFV an das LFK bis **längstens September** des Vorjahres an den LFV zu melden.

Ausbildungszeit in der Feuerwehrscheule:

Von 0800-1700 Uhr, Mittagessen wird von der LFS für alle Teilnehmer und Ausbilder beigestellt.

Ausbildungspersonal und –Gerät:

Jeweils sind mind. 6 Ausbilder vom jeweiligen BFV für die gesamte Zeit beizustellen.

Von der LFS werden 2 Personen zur Betreuung gestellt.

Sämtliches Gerät wird bei der Ausbildung in der LFS, von dieser gestellt.

Bei der Ausbildung im Bez. hat der jeweilige BFV für die Gerätebeistellung zu sorgen.

Übergangsbestimmungen:

Nachmeldung von Absolventen, welche den Grundlehrgang (alt) vor dem 1.1.2002 absolviert haben durch die BFV an die EDV des LFV.

Lebring am 23.Jänner 2002, Beschluss Landesfeuerwehrausschuss!

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Franz Hauptmann, LBD